



## Merkblatt

### zur organisatorischen Abwicklung von Masterarbeiten am Fachbereich Physik der Universität Stuttgart

#### Anmeldung der Masterarbeit

- Der/die Studierende meldet die Masterarbeit beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular an:  
[http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/anmeldung/Anmeldung\\_Master-Arbeit.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/anmeldung/Anmeldung_Master-Arbeit.pdf)
- Das Prüfungsamt prüft die erforderlichen 60 ECTS ab und lässt damit die Anmeldung zu.
- Der erste Prüfer / die erste Prüferin und der/die Studierende(r) legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Dringende Bitte: Füllen Sie das Formular vollständig und leserlich aus (Formular kann mit dem PC bearbeitet werden!)
- Zusammen mit der Masterarbeit sind die Module "Methodenkenntnis und Projektplanung" und "Fachliche Spezialisierung" anzumelden. Der erste Prüfer / die erste Prüferin der Masterarbeit ist gleichzeitig Prüfer/in von diesen beiden Modulen.
- Prüfer/in leitet die Anmeldung der Masterarbeit an den Prüfungsausschussvorsitzenden weiter.
- Der Prüfungsausschussvorsitzende bestimmt zweite/n Prüfer/in für die Masterarbeit, unterschreibt die Anmeldung der Masterarbeit und leitet diese an das Prüfungsamt (Original) und an das Studienbüro Physik (Kopie) weiter.
- Das Studienbüro Physik erstellt anhand der Anmeldung das Genehmigungsschreiben für den Studenten / die Studentin mit den Angaben: Thema der Arbeit, Namen der beiden Prüfer/innen, sowie Abgabedatum der Masterarbeit. Eine Kopie erhalten die Prüfer/innen.
- Das Prüfungsamt händigt dem Studenten /der Studentin eine Kopie aus, die Originalanmeldung bleibt beim Prüfungsamt.

## Bearbeitung der Masterarbeit

- Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung der Masterarbeitszeit muss rechtzeitig beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden (§ 23 (5) PO).
- Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist der/die Studierende verpflichtet, die Zweitprüfer/in über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden zu halten und mindestens zweimal persönlich vorzusprechen, was jeweils durch eine Unterschrift bestätigt werden muss (Siehe Genehmigungsschreiben. Diese Testate müssen nach Abgabe der Masterarbeit sowie die Bestätigung des Abgabetermins vom Hauptprüfer unterzeichnet, vom Studierenden im Studienbüro Physik abgegeben werden)
- Die Masterarbeit wird in einem Abschlussvortrag im Rahmen eines Seminars im Institut vorgestellt.

## Benotung der Masterarbeit

- Nach Abgabe der Arbeit sind die benoteten Gutachten von beiden Prüfer/innen binnen 2 Monaten zu erstellen. Erst-Prüfer/in (= Erstgutachter/in) sendet eine Kopie an Zweitgutachter/in und das Original an das Studienbüro Physik.
- Erste/r Prüfer/in trägt den Titel der Masterarbeit im LSF-System ein, ermittelt die Endnote (arithmetisches Mittel der Noten von Erst- und Zweitprüfer; siehe § 16 (2) und (3) PO) und verbucht die Endnote der Masterarbeit im LSF-System.

Die einjährige Forschungsarbeit besteht neben dem Modul „Masterarbeit“ mit 30 ECTS, aus den zusätzlichen Modulen „Methodenkenntnis und Projektplanung“ und „Fachliche Spezialisierung“ mit je 15 ECTS (Siehe Artikel 2, Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung). Sie sollen Aspekte der wissenschaftlichen Leistung bewerten, die über den Eindruck der schriftlichen Abschlussarbeit hinausgehen. Der/Die erste Prüfer/in verbucht diese Module mit einer Note im LSF.

- Einreichen der benoteten Gutachten, sowie „Einzelansicht für Thema und Note der Masterarbeit“ muss an das Studienbüro Physik innerhalb 2 Monate nach Abgabetermin erfolgen.

### Ansprechpartner

- Dozenten/innen in der Physik
- Studiengangsmanager Apl.Prof.Dr. Johannes Roth
- Prüfungsausschuss Master Prof. Dr. Udo Seifert (Vorsitz)

- Weitere Informationen § 23 PO (09.09.2011):  
<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/studium/admin/po/msc/index.html#P>